

# Dringliche Interpellation

betreffend **Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Schweiz durch den Bund / Vertretung der Interessen Winterthurs durch den Stadtrat**

eingereicht von: Felix Helg (Fraktion FDP), Marilena Gnesa (Fraktion SP), Reto Diener (Fraktion Grüne/AL), Marc Wäckerlin (Fraktion SVP), Benedikt Oeschger (Fraktion GLP), Andreas Geering (Fraktion Mitte/EDU), Daniel Rohner (Fraktion EVP)

am: 10. November 2025

Geschäftsnummer: 2025.118

---

## Text und Begründung

Der Bundesrat will namentlich aus finanziellen Gründen eine Priorisierung der anstehenden Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Schweiz vornehmen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragte deshalb die ETH Zürich, in einem Gutachten eine Bewertung von rund 500 Projekten vorzunehmen. Die Expertise unter der Federführung von Professor Ulrich A. Weidmann vom 15. September 2025 wurde der Öffentlichkeit am 9. Oktober 2025 vorgestellt.

Die Winterthur betreffenden Projekte fallen in der Klassierung weit zurück (Gutachten, S. 61 ff.):

- N1, Umfahrung Winterthur mit der Option eines Tunnels von Töss nach Wülflingen:  
Klassierung Nr. 2 = Priorität 2025-2045 tief, aber später wahrscheinlich hoch
- Bahnhof Oberwinterthur, Komplettumbau:  
Klassierung Nr. 4 = angestrebte Ziele zwar prioritär, aber alternativ zu erreichen bzw. (je nach Finanzierungsvariante) Kategorie Nr. 5 = Priorität fraglich
- Grüze Nord, neue Bahnhaltestelle:  
Klassierung Nr. 6 = generell tiefe Priorität auf absehbare Zeit

Das Ergebnis des Gutachtens ist für Winterthur ernüchternd und enttäuschend. Bleibt es bei den Klassierungen im Gutachten, ist die Realisierung der genannten Projekte in weite Ferne gerückt. Insbesondere der Verzicht auf eine Tunnellösung der N1-Umfahrung würde die Entwicklungsperspektive für Töss und die gesamte Region Winterthur gemäss «Masterplan Winterthur Süd» zunichtemachen.

Das Gutachten stellt momentan nur, aber immerhin eine Entscheidgrundlage für die weiteren planerischen Entscheide des Bundesrates dar. Im ersten Halbjahr 2026 soll die Vernehmlassungsvorlage finalisiert werden, und im Februar 2027 will der Bundesrat die Botschaft zuhören der Eidg. Räte verabschieden. Der Zeitplan ist eng. Ein möglichst geeintes Auftreten der Akteure/innen in Winterthur gegenüber dem Bund ist von grosser Bedeutung. Es ist daher besonders wichtig, dass der Stadtrat die Interessen Winterthurs fachkundig, engagiert und zeitgerecht vertritt. Der Stadtrat hat seinen Unmut über die Erkenntnisse im Gutachten bereits klar zum Ausdruck gebracht (Medienmitteilung vom 9. Oktober 2025).

Deshalb stellt sich folgende Frage:

Auf welche Weise vertritt der Stadtrat die Interessen Winterthurs?